



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Der Blick über den Gartenzaun - Das Kleingartenwesen in Sachsen-Anhalt verstärkt in den Fokus nehmen

Der Landtag möge beschließen:

Das Kleingartenwesen ist unter verschiedenen Aspekten sehr wertvoll. Es trägt zum menschlichen Miteinander bei, fördert die Lebensqualität, hat eine Erholungsnutzung, stärkt die biologische Vielfalt und übernimmt auch wichtige klimatische Funktionen wie Durchlüftung, Frischluftschneisen und Mikroklima.

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 8/2032 in Drucksache 8/3855 existieren im Rahmen des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V. 97.089 Parzellen und davon werden 80.619 Parzellen bewirtschaftet. Das ist eine Leerstandsquote von ca. 17 Prozent.

I. Der Landtag stellt fest:

1. Den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Vorständen gebührt Dank und Anerkennung für ihre Arbeit.
2. Das verbandlich organisierte und strukturierte Kleingartenwesen hat in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren insgesamt eine rückläufige Entwicklung genommen, wobei die Leerstandsproblematik, vor allem im ländlichen Raum, die größte Herausforderung ist.
3. Um den Bestand des Kleingartenwesens dauerhaft und nachhaltig zu sichern und zukunftsfest zu gestalten, müssen bisherige Ziele und Strategien aktualisiert und ggf. modifiziert werden; hierbei sind Vereine, Kommunen und Landespolitik gleichermaßen gefordert.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die sich verändernden, demographischen, sozialen, finanziellen, ökologischen u. a. Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in unserem Land zu analysieren, politische, rechtliche und ökonomische Handlungsfelder zu definieren, sowie Zukunftsstrategien zu formulieren.
2. Initiativen zur Lösung der Leerstandsproblematik bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt zu prüfen und sich für den leerstandsbedingten Rück- und Umbau von nicht mehr genutzten Kleingärten einzusetzen. Und dabei insbesondere das Strategiepapier „Strategische Überlegungen zum kontrollierten Abbau von Überkapazitäten, um die Kleingartenorganisationen in den betroffenen Bundesländern handlungsfähiger zu machen“ von fünf ostdeutschen Landesverbänden (Januar 2024) zu berücksichtigen.
3. Formen von Gemeinschafts- und Generationengärten, sowie gemeinschaftlichen Streuobstwiesen in Kleingartenanlagen zu etablieren, die von Kitaeinrichtungen, Horten, Schulen und sozialen Einrichtungen u. a. genutzt werden können.
4. zu prüfen, inwieweit leerstehende Kleingärten für gemeinwohlorientierte Landwirtschaft und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden können und diese Nutzung schnell, konfliktlos und bürokratiearm in die Umsetzbarkeit zu bringen.
5. zu prüfen, wie Pachtzahlungen und Betriebskosten unkompliziert auch durch Dritte übernommen werden können, um die Kosten leerstehender Parzellen nicht auf alle anderen Pächter*innen von Kleingärten umlegen zu müssen.
6. Bildungsveranstaltungen im Rahmen von BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) auch in Kleingartenanlagen zu ermöglichen und ggf. Teilnahmegebühren/Unkostenbeiträge ohne hohen bürokratischen Aufwand erheben und einnehmen zu können.
7. In den kommenden Haushaltsverhandlungen sollen finanzielle Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro pro Jahr zur Förderung von Umbaumaßnahmen über die bestehenden Förderprogramme hinaus für das organisierte Kleingartenwesen eingeplant werden.
8. Bestehende Förderprogramme müssen auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden und ggf. ein Leitfaden für das Kleingartenwesen erarbeitet werden.

Begründung

Die Bedeutung des Kleingartenwesens wird auch in Sachsen-Anhalt nicht in Zweifel gezogen. Ob soziale Funktion oder ökologische Wirkung, die Landespolitik hat sicherzustellen, dass das Kleingartenwesen mit seinen zahlreichen freiwillig und ehrenamtlich Engagierten die ihm zukommende Unterstützung und Förderung erfährt, um dauerhaft Bestand zu haben. Dies erfordert, dass für die bestehenden Problemlagen, insbesondere den Leerstand, tragfähige Lösungen gemeinsam mit den Kleingartenvereinen und -verbänden erarbeitet werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz